

## **Wichtige Information zur Afrikanischen Schweinepest**

### **1. Was ist die ASP?**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Virusinfektion, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. Darüber hinaus kann das Virus über Lederzecken der Gattung Ornithodoros übertragen werden, die insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent und im Mittelmeerraum eine Rolle spielen. ASP ist keine Zoonose und daher für den Menschen ungefährlich.

### **2. Wie erfolgt die Übertragung?**

Die Virusausscheidung beginnt bei den betroffenen Schweinen in der Regel am 2. - 4. Tag nach der Infektion und dauert über längere Zeit bzw. bis zum Tod des Tieres an. Die Übertragung des Virus kann sowohl direkt über Tierkontakte als auch indirekt über Vektoren (bestimmte Zeckenarten) erfolgen. In mittel- und nordeuropäischen Ländern ist die direkte Übertragung durch Kontakt zu infizierten Schweinen, tierische Produkte aber auch über Speiseabfälle möglich. Der Kontakt mit Blut ist der effizienteste Übertragungsweg. Der Erreger kann, sobald er in die Umwelt gelangt ist, über längere Zeit infektiös bleiben (s.u.).

Eine besondere Rolle spielen Lebensmittel, die aus infizierten Tieren hergestellt wurden und von nicht-infizierten Tieren aufgenommen werden. In aus infizierten Tieren hergestellten Lebensmitteln, beispielsweise in Schinken, kann das Virus über mehrere Monate infektiös bleiben. Über solche Lebensmittel kann der Erreger in zuvor ASP-freie Regionen gelangen und zu Erkrankungen bei Schweinen und Wildschweinen führen.

**Deshalb müssen Lebensmittelreste so entsorgt werden, dass sie für Wildschweine unerreichbar sind.**

### **3. Was geschieht, wenn der Virus bei Wildschweinen oder Hausschweinen in Deutschland auftritt?**

#### **ASP bei Wildschweinen:**

- Tritt bei einem Wildschwein in Deutschland die Afrikanische Schweinepest auf, wird ein gefährdeter Bezirk in einem Radius von mindestens 15 Kilometern um die Fundstelle eingerichtet
- Um den gefährdeten Bezirk wird zusätzlich eine Pufferzone mit etwa dem doppelten Radius eingerichtet
- Es kann zusätzlich noch eine Kernzone eingerichtet werden, die z.B. durch eine Umzäunung gesichert wird
- → Restriktionszone: Umkreis von mind. 30 km um den Fundort des infizierten Wildschweins (siehe Seite 4)

### **ASP bei Hausschweinen:**

- Sobald die ASP bei Hausschweinen identifiziert wird, ist der Betrieb gesperrt. Das bedeutet, dass sämtliche Schweine auf dem Betrieb und auch im näheren Umkreis (wird von der Veterinärbehörde festgelegt) gekeult werden.
- Außerdem wird ein Sperrgebiet und ein Beobachtungsgebiet um den betroffenen Betrieb eingerichtet (siehe Übersicht Seite 1)
- Die erste Zone ist das Sperrgebiet und hat einen Radius von mindestens drei Kilometern.
- Die zweite Zone um den Betrieb ist ein großflächiges Beobachtungsgebiet (mindestens 10 km Radius: Sperrgebiet + Beobachtungsgebiet).
- → **Restriktionszone:** Umkreis von mind. 10 km um den betroffenen Betrieb (siehe Seite 4)

#### **4. Wie kann ich überprüfen, ob meine Route durch eine Restriktionszone führt?**

Im öffentlich zugänglichen System TSIS können die Restriktionszonen eingesehen werden. Den Link zum TSIS finden Sie hier: <https://tsis.fli.de>

#### **5. Dürfen LKWs durch Restriktionszonen fahren?**

Grundsätzlich ist Be-/Durchfahren der Restriktionszonen möglich, sofern keine schweinehaltenden Betriebe angefahren werden. Dies ist nur gestattet, wenn besondere Maßnahmen vor dem Befahren dieser Betriebe beachtet werden. Diese besonderen Maßnahmen werden von den Behörden bestimmt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei aber um Punkte, die in der folgenden Frage beleuchtet werden.

#### **6. Welche Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden?**

Die Fahrer/Fahrzeuge sollten mit einer ausreichenden Menge an persönlichen Schutzausrüstungen ausgestattet sein (Einwegoveralls, Schuhüberzieher, etc.). Diese müssen im Falle eines Ausbruchs auf den schweinehaltenden Betrieben getragen werden. Die Entsorgung muss auf dem Betrieb geschehen. Zudem ist es wichtig, dass das Fahrzeug, insbesondere die Reifen und Schläuche, nach dem Entladen der Ware gereinigt und desinfiziert werden.

Grundsätzlich keine Holzpalletten zurücknehmen, wo der Verdacht besteht, dass diese in Kontakt mit Schweinen und/oder Exkrementen vom Schwein gelangt sind.

#### **7. Dürfen Waren an einem Verdachtsbetrieb/Seuchenbetrieb ausgeliefert werden?**

Die Ware darf erst ausgeliefert werden, wenn eine schriftliche Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt. Um diese zu erlangen, muss zunächst geprüft werden, ob die Auslieferung zeitlich verschoben werden kann, oder ob die Warenübergabe auch außerhalb des Betriebsgeländes ermöglicht werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, muss der Behörde mitgeteilt werden, mit welchem Fahrzeug die Ware ausgeliefert werden soll und welcher Fahrer dafür vorgesehen ist. Auf dem Betrieb ist das Tragen von Schutzkleidung verpflichtend, ebenso wie eine anschließende Reinigung und Desinfektion nach Anweisung der Behörde. Erst wenn eine schriftliche Genehmigung vorliegt (mit eventuelle Auflagen), darf die Ware ausgeliefert werden.

#### **8. Darf Ware von einem Verdachts- / Seuchenbetrieb abgeholt werden?**

Grundsätzlich dürfen keine Waren aus einem Verdachts-/Seuchenbetrieb verbracht werden.

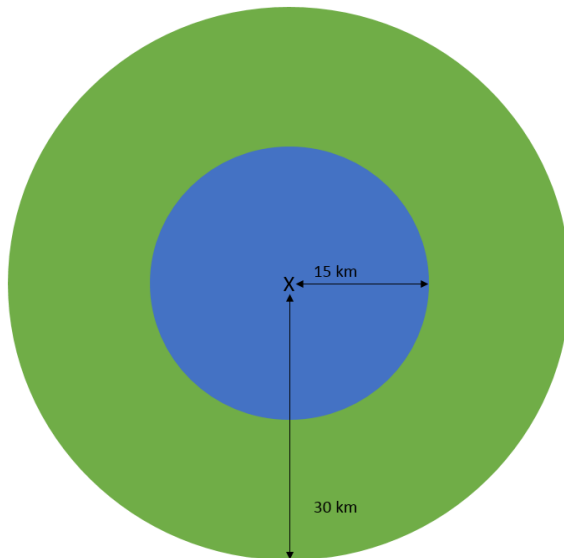
#### **9. Dürfen Rohwaren, die aus einem gefährdeten Gebiet stammen, an schweinehaltende Betriebe vermittelt werden?**

Gras, Heu und Stroh, das im gefährdeten Gebiet gewonnen wurde, darf nicht zur Verfütterung an oder als Einstreu oder Beschäftigungsmaterial für Schweine verwendet werden. Gras, Heu und Stroh, das weniger als sechs Monate vor der Festlegung des gefährdeten Gebietes gewonnen worden ist, muss vor der Verwendung mindestens für sechs Monate vor Wildschweinen sicher geschützt gelagert oder für mindestens 30 Minuten einer Hitzebehandlung bei mindestens 70° C unterzogen werden.

#### **10. Wie groß ist die Gefahr der Einschleppung über Mischfutter?**

Bislang gibt es keine bestätigten Fälle von ASP, bei denen Mischfutter als Eintragsquelle nachgewiesen wurde.

## Übersicht der ASP-Restriktionszonen beim Auftreten bei Wildschweinen

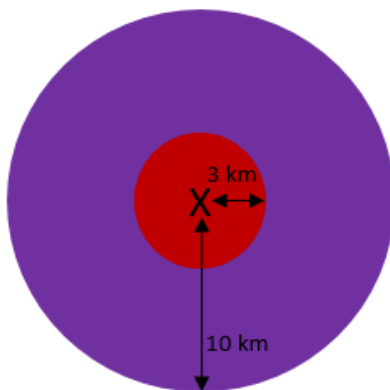


X = Fundort

Blauer Kreis: gefährdeter Bezirk

Grüner Kreis: Pufferzone

## Übersicht der ASP-Restriktionszonen beim Auftreten beim Hausschwein



X = Fundort

Roter Kreis: Sperrgebiet

Lila Kreis: Beobachtungsgebiet